

NR. 01 | Mai 2026

# EINWOHNERGEMEINDE REICHENBACH IM KANDERTAL



# REICHENBACH

info

MÜLENEREN · REICHENBACH · FALTSCHEN ·  
SCHARNACHTAL · KIENTAL · KIEN · ARIS ·  
SCHWANDI · REUDLEN · WENGI

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

---

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00–12.00 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Dienstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen	Geschlossen
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr	13.30–17.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr	Geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten gerne nach Absprache.

Unser Onlineschalter ist rund um die Uhr zugänglich.  
<https://reichenbach.ch/>



*Scan me*  
←

## Impressum

Ausgabe 01 | Mai 2026, Auflage: 2000 Exemplare  
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Reichenbach i. K.  
Redaktion: Cécile Aellig  
Titelbild: Yannick von Känel und Björn Zurbrügg  
Druck und Gestaltung: ILG AG Wimmis

### Nächste Ausgabe:

November 2026 – Redaktionsschluss 31. August 2026

---

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten ..... 4

## Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 ..... 5

Erläuterungen zu den Traktanden. .... 6

## Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten Beat Schranz ..... 19

Der Gemeinderat stellt sich vor ..... 20

Begegnungsplatz im Dorf – Ein Platz für alle Generationen ..... 22

Entfernung Sommer-/Baumlinde bei der Dorf-/ Bahnhofstrasse .... 24

Wettbewerb – Wie gut kennen Sie Reichenbach? ..... 25

## Aus dem Gemeindehaus

Personelles ..... 26

Start der Regionalen Bauverwaltung Frutigen ..... 27

Öffnungszeiten Pfingsten ..... 28

Gemeinsam gegen invasive Pflanzen – helfen Sie mit! ..... 29

Zurückschneiden von Bäumen und Hecken ..... 30

Altkleidersammlung in unserer Gemeinde ..... 31

Wussten Sie schon? ..... 32

## Aus der Schule

Neuigkeiten aus dem Schulalltag 2025/2026 ..... 34

## Aus der Geschäftsstelle Forst Frutigland

Forstschutz und Borkenkäferbekämpfung ..... 36

## Aus dem Gewerbe und den Vereinen

talhebammen – Eine Hebammenpraxis im Dorf ..... 37

Verein Kiental-Reichenbach Tourismus ..... 38

## Diverses

Revidierte Wildschutzgebiete Niesen, Engenalp und Gehrihorn ..... 40

Neophyten ..... 43



---

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Reichenbacherinnen, liebe Reichenbacher

Ist es nicht ein schönes Gefühl, stolzer Teil unseres lebendigen Reichenbacher Dorflebens zu sein? Wir haben das grasse Privileg, die Vielfalt unserer Gemeinde nicht nur zu erleben, sondern sie Tag für Tag direkt mitzugestalten. Unsere Vereinslandschaft ist dabei das Herzstück: Sie bietet uns unzählige Möglichkeiten, uns mit Gleichgesinnten zusammenzutun, aber auch mit Menschen in Kontakt zu kommen, die ganz andere Ansichten oder Hintergründe haben. Genau dieser Austausch bei einer gemeinsamen Tätigkeit macht unsere Gemeinschaft so stark.

Ein Blick in die Statuten unserer Vereine verrät viel über den Sinn des Vereins. Oft steht am Anfang der fachliche Zweck – sei es die sportliche, gesangliche oder musikalische Förderung. Doch wer genauer liest, entdeckt die wahren Säulen unseres Zusammenlebens:

- › Eine engagierte Jugendförderung, die pädagogische, soziale und gesundheitliche Aspekte vereint.
- › Die gezielte Pflege der Geselligkeit, der Kameradschaft und das Knüpfen lebenslanger Freundschaften.
- › Sich der Verein politisch und konfessionell neutral verhält.
- › Ein Handeln, das sich stets an ethischen Prinzipien orientiert.

Wenn man diese Zeilen liest, wird klar: Das Vereinsleben verfolgt exakt die Ziele, die wir uns als moderne Gesellschaft wünschen und von ihr erwarten. Ein Verein ist ein buntes Mosaik der Generationen und Charaktere. Hier treffen Jung auf Alt, Frauen auf Männer, erfahrene Talente auf motivierte Neulinge, leidenschaftliche Geschichtenerzähler auf aufmerksame Zuhörer und unermüdliche Antreiber auf treue Mitmacher.

Liebe Vorstandsmitglieder, liebe Leitende und andere «Tätschmeister», danke für euren emsigen, freiwilligen Einsatz in den Diensten der Gesellschaft.

Beat Schranz, Gemeindepräsident

# Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 2. Juni 2026, 20.15 Uhr,  
im Kirchgemeindehaus Reichenbach

## Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Fröschenmoosweg; Belagsanierung; Ersatz Sauberwasser- und Wasserleitung; Kenntnisanahme Kreditabrechnung
3. Verschiedenes

## Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 10 Tage, Reglemente 30 Tage, vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

## Allgemeines

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Gemeindeversammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Artikel 85 Organisationsreglement). Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, eingeladen.

## Apéro

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

Der Gemeinderat



# Erläuterungen zu den Traktanden

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2025; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Alex Eymann

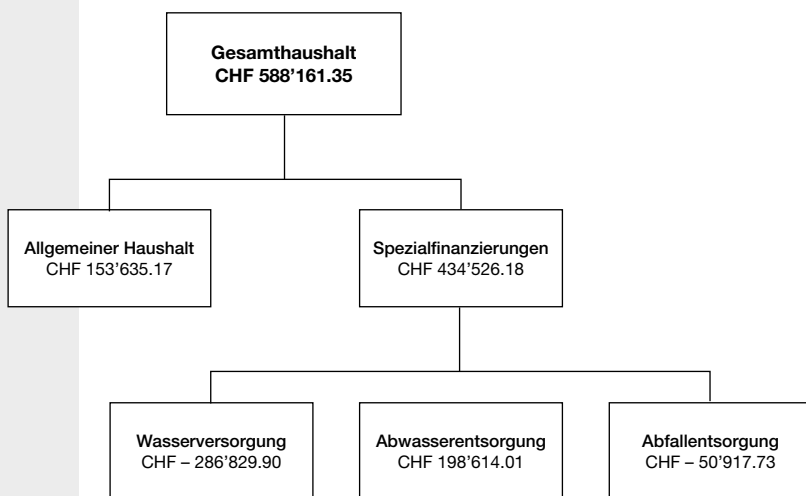
#### Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Reichenbach schliesst im Gesamthaushalt (inklusive Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 588'161.35 ab.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einen Ertragsüberschuss von CHF 153'635.17.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 434'526.18 ab.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 890'716.30 getätigt.



Folgende Ereignisse haben zu diesem Resultat geführt:

## 0 Allgemeine Verwaltung

---

- › Die Lohn- sowie Sozialversicherungskosten sind aufgrund von personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung tiefer ausgefallen als budgetiert.
- › Die Aus- und Weiterbildungskosten der Allgemeinen Dienste liegen CHF 2'104.30 über dem Budget.
- › Aufgrund der personellen Veränderungen wurde die Gemeindeverwaltung durch externe Berater unterstützt. Budgetiert waren CHF 60'000.00, effektiv sind Kosten von CHF 148'285.35 angefallen.
- › Die Kosten für den Unterhalt der Software sind höher ausgefallen, da diverse Stellenwechsel auf der Verwaltung im Jahr 2025 stattgefunden haben.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

---

- › Die Feuerwehrrechnung schliesst besser ab als budgetiert. Es wurden gegenüber dem Budget knapp CHF 5'000.00 mehr Feuerwehersatzabgaben eingenommen. Es werden CHF 88'303.38 in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt.
- › Im Bereich Zivilschutz ist die Nettobelastung gut CHF 11'000.00 tiefer als budgetiert.
- › Für Honorare externe Berater im Bereich Allgemeines Rechtswesen wurden CHF 8'760.80 ausgegeben. Budgetiert war ein Betrag von CHF 71'000.00.
- › Die Gebühren für den Baubewilligungsbereich sind höher ausgefallen. Jedoch sind auch die Einnahmen höher als budgetiert.
- › Für den regionalen Führungsstab wurde ein Beitrag von CHF 3'556.45 geleistet.

## 2 Bildung

---

- › Die Beiträge an die Quarta sind mit CHF 61'170.60 um CHF 5'170.60 höher ausgefallen als im Budget eingestellt.
- › Der Nettoaufwand für sämtliche Schulliegenschaften ist CHF 3'883.20 höher als budgetiert.
- › Die gemäss Kanton budgetierte Lehrerbesoldung fällt um CHF 240'684.50 höher aus.
- › Bei der Funktion Musikschule reduzieren sich die Kosten gegenüber dem Budget um CHF 22'124.75.



- › Der Nettoaufwand für die Schülertransporte ist um CHF 25'000.00 tiefer als budgetiert.
- › Die Kosten für den Schulsozialdienst sind CHF 775.40 tiefer als budgetiert. Die Gemeindeversammlung hat einen jährlichen Budgetkredit von CHF 50'000.00 genehmigt.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

---

- › Im Jahr 2025 wurde die Website der Gemeinde Reichenbach überarbeitet. Aus diesem Grund fallen in der Funktion Massenmedien (3320) das erste Mal Abschreibungen an.
- › Im Bereich Sport sind die Kosten für die Ver- und Entsorgung Liegenschaften höher ausgefallen, als budgetiert.
- › Der Betriebsbeitrag an das Kirchgemeindehaus kostet CHF 155'670.15 und war mit CHF 150'000.00 budgetiert.

### 4 Gesundheit

---

- › Der Schulgesundheitsdienst kostete rund CHF 3'145.00 und die Schulzahnpflege CHF 2'210.65 weniger als budgetiert.

### 5 Soziale Wohlfahrt

---

- › Die Kosten für die Ergänzungsleistungen liegen über CHF 60'000.00 unter dem Budget.
- › Bei der Funktion Kinderkrippe und Kinderhorte entstehen Mehrkosten von CHF 12'253.80. An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 wurde hierzu ein Reglement über die Betreuungsgutscheine genehmigt.
- › Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe waren zu hoch budgetiert. Es entsteht ein Minderaufwand von knapp CHF 85'000.00.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

---

- › Fast sämtliche Aufwandkonten schliessen tiefer ab als budgetiert.
- › Im Bereich Unterhalt Strassen wurde die Strassenrinne und Schachtabdeckung Faltschen mittels Nachkredit erneuert. Ebenfalls musste der Hangrutsch Fulbrunni beseitigt werden, was zu Mehrkosten führte.
- › Der Unterhalt Strassenbeleuchtung liegt CHF 9'000.00 unter dem Budget.
- › Für den Winterdienst fallen Kosten von CHF 380'934.90 an. Im Budget 2025 waren dafür CHF 400'000.00 vorgesehen.
- › In der Funktion Parkplätze wird ein Ertragsüberschuss von CHF 37'614.69 verzeichnet.

- Die Funktion Regionalverkehr schliesst mit CHF 362'078.35 um CHF 14'021.65 besser ab als budgetiert.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

---

- Im Bereich Naturgefahren liegt der Nettoaufwand CHF 677.70 unter dem Budget.
- Beim Friedhof ist der Nettoaufwand ebenfalls mit CHF 8'184.25 tiefer ausgefallen.
- Bei den Hundetoiletten entstand weniger Aufwand als erwartet.
- Die Funktion Raumordnung generiert einen Minderaufwand, was auf tiefere Honorare externer Berater zurückzuführen ist.

## 8 Volkswirtschaft

---

- Beim Forstbetrieb Gemeinde resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 90'775.20.
- Der Gemeindebeitrag an die Forstrukturen Frutigland beträgt CHF 30'000.00 pro Jahr, welcher seit dem Rechnungsjahr 2025 in der Funktion 8200 verbucht wird.
- Die Forstrukturen Frutigland schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 322'937.94 ab.
- Im Bereich Tourismus wurden weniger Aufwände und Erträge im Vergleich zum Budget generiert.
- Die Einnahmen aus Konzessionsgebühren der BKW AG betragen CHF 161'230.70. Im Jahr 2024 wurden Erträge von CHF 178'664.00 verbucht.

## 9 Finanzen und Steuern

---

- Die Kurtaxen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'444.18 ab, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.
- Die Zinsen auf kurzfristigen, mittel- und langfristigen Schulden sind zwar angestiegen, jedoch konnte Fremdkapital zurückbezahlt werden.
- In der Funktion Liegenschaften Finanzvermögen Bäuerten resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 318'093.10. Es wurde eine Einlage von CHF 222'900.00 (60% Bruttomietzinsbetrag) und Entnahme von CHF 147'397.00 getätigt.
- In die Spezialfinanzierung Infrastrukturen wurde aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses eine Einlage von CHF 100'000.00 vollzogen.
- Die Neubewertungsreserve wird ab 2021 innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Auflösung verbessert die Jahresrechnung um CHF 182'023.00 und wurde mit dem Rechnungsabschluss 2025 das letzte Mal getätigt.





## Steuern

- › Der budgetierte Fiskalertrag 2025 wurde um CHF 0.9 Millionen übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr steigt er um CHF 268'998.90.
- › Die Einkommenssteuern sind im Jahr 2025 gegenüber dem Budget um CHF 229'708.45 höher ausgefallen und bewegen sich um CHF 187'370.60 tiefer gegenüber dem Vorjahr.
- › Die Vermögenssteuern resultieren CHF 111'461.80 über dem Budget und CHF 40'494.75 über dem Vorjahr.
- › Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen (CHF 181'860.40) und fallen ebenfalls um CHF 228'217.15 höher aus als budgetiert.
- › Die Liegenschaftssteuern haben mit einem Total von CHF 877'750.30 gegenüber dem Vorjahr um CHF 71'571.20 zugenommen.
- › Die Vermögensgewinnsteuer steigt ebenfalls an. Haupteinnahmequellen sind hier die Grundstückgewinnsteuern sowie die Sonderveranlagungen.

## Vergleich Jahresrechnung 2025 und 2024

(Angaben in CHF)

Aufgabengebiete	Rechnung 2025 - Nettoaufwand + Nettoertrag	Rechnung 2024 - Nettoaufwand + Nettoertrag	Veränderung
Allgemeine Verwaltung	-1'679'385.74	-1'628'762.04	50'623.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-51'173.25	-87'661.85	-36'488.60
Bildung	-3'250'444.81	-3'190'344.15	60'100.66
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-439'263.55	-447'913.85	-8'650.30
Gesundheit	-17'223.05	-21'871.30	-4'648.25
Soziale Sicherheit	-3'207'315.15	-3'076'393.75	130'921.40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'533'075.06	-1'621'033.45	-87'958.39
Umweltschutz und Raumordnung	-189'212.15	-151'854.83	37'357.32
Volkswirtschaft	81'344.69	21'653.62	59'691.07
Finanzen und Steuern	10'285'748.07	10'204'181.60	81'566.47

## Veränderung der Bilanz 2025

(Angaben in CHF)

		Bestand 01.01.2025	Bestand 31.12.2025	Veränderung - = Abnahme
<b>Aktiven</b>		<b>30'539'586.53</b>	<b>31'039'587.43</b>	<b>500'000.90</b>
10	Finanzvermögen	18'456'118.13	19'391'716.98	935'598.85
14	Verwaltungsvermögen	12'083'468.40	11'647'870.45	-435'597.95
<b>Passiven</b>		<b>30'539'586.53</b>	<b>31'039'587.43</b>	<b>500'000.90</b>
20	Fremdkapital	11'794'982.06	11'247'611.06	-547'371.00
29	Eigenkapital	18'744'604.47	19'791'976.37	1'047'371.90



**Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis**

(Angaben in CHF)

**Selbstfinanzierung**

Ergebnis Gesamthaushalt	90 +
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33 +
Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364 +
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365 +
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +
Einlagen in das Eigenkapital	389 +
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -
Aufwertung Verwaltungsvermögen	4490 -

## Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	6900 +
Investitionseinnahmen	5900 -

**Nettoinvestitionen****Finanzierungsergebnis**

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Die Selbstfinanzierung zeigt, wie viel Geld eine Gemeinde oder der Kanton aus eigener Kraft – also ohne neue Schulden – zur Verfügung hat. Dieses Geld kann genutzt werden, um neue Investitionen zu bezahlen (zum Beispiel für die Sanierung von Schulen, Strassen sowie Wasser- und Abwasseranlagen), ohne Kredite aufnehmen zu müssen.

Eine hohe Selbstfinanzierung ist ein gutes Zeichen: Sie bedeutet, dass eine Gemeinde langfristig unabhängig bleibt und nachhaltig wirtschaftet.

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
588'161.35	-52'170.00	607'612.70
1'324'554.25	1'355'000.00	1'273'181.00
863'761.50	455'760.00	727'405.83
-398'030.95	-658'338.00	-283'430.60
0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00
1'760.00	1'760.00	1'760.00
322'900.00	150'000.00	246'100.00
-329'420.00	-396'400.00	-372'523.00
0.00	0.00	0.00
<b>2'373'686.15</b>	<b>855'612.00</b>	<b>2'200'105.93</b>
1'925'457.95	2'445'000.00	2'631'470.40
1'034'741.65	922'750.00	1'028'221.95
<b>890'716.30</b>	<b>1'522'250.00</b>	<b>1'603'248.45</b>
<b>1'482'969.85</b>	<b>-666'638.00</b>	<b>596'857.48</b>

Das Finanzierungsergebnis zeigt, ob nach allen Einnahmen und Ausgaben noch Geld übrig ist - oder ob neues Geld (Schulden) aufgenommen werden muss.

- › **Positives Finanzierungsergebnis:** Es bleibt Geld übrig → weniger Schulden oder mehr Rücklagen.
- › **Negatives Finanzierungsergebnis:** Es fehlt Geld → Schulden müssen aufgenommen werden.



## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionsobergrenze liegt für das Jahr 2024 bei CHF 1.52 Millionen. Ausgegeben wurden Netto CHF 890'716.30. Die grössten realisierten Projekte im Jahr 2025 sind folgende:

<b>Allgemeiner Haushalt</b>		
220	Allgemeine Dienste	
1500	Feuerwehr	
2170	Schulliegenschaften	
2180	Tagesbetreuung	
3320	Massenmedien	
3410	Sport	
3420	Freizeit	
6150	Gemeindestrasse	
7450	Naturgefahren	
8200	Forstwirtschaft	
<b>Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt</b>		
<b>Spezialfinanzierungen</b>		
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>		
<b>Gesamthaushalt</b>		
	Allgemeiner Haushalt	
	Spezialfinanzierungen	
<b>Nettoinvestitionen Gesamthaushalt</b>		
<b>Abweichung zum Budget</b>		

- › Div. Schulliegenschaftsprojekte (Beleuchtungersatz Schulhaus Müli und Kien, Sanitäranlagen Schulhaus Faltschen)
- › Überarbeitung Website Gemeinde Reichenbach
- › Griesalp- und Spiggenstrasse, Ersatz Durchlässe Färichstutzbach
- › Vorstudie Anpassung / Neubau Strasse Tschingelsee
- › Fröschenmoosweg, Ersatz Wasser- und Meteorleitung
- › Steinschlag Reudlen, Schutzprojekt
- › Forststrasse Allmi - Haaselewald 2025
- › Waldstrassensanierung Bawald 2025/2026

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF	0.00	0.00	10'895.95
CHF	0.00	0.00	20'997.20
CHF	294'631.20	290'000.00	97'916.05
CHF	0.00	0.00	-6'000.00
CHF	51'267.65		1'675.55
CHF	0.00	0.00	-9'460.00
CHF	712.15	100'000.00	4'680.75
CHF	38'442.90	250'000.00	542'468.00
CHF	-9'562.65	50'000.00	208'604.30
CHF	88'833.40	102'250.00	973.75
<b>CHF</b>	<b>464'324.65</b>	<b>862'250.00</b>	<b>872'751.55</b>

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF	173'803.40	160'000.00	189'373.45
CHF	252'588.25	500'000.00	541'123.45
CHF	0.00	0.00	0.00
<b>CHF</b>	<b>426'391.65</b>	<b>660'000.00</b>	<b>730'496.90</b>

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF	464'324.65	862'250.00	872'751.55
CHF	426'391.65	660'000.00	730'496.90
<b>CHF</b>	<b>890'716.30</b>	<b>1'522'250.00</b>	<b>1'603'248.45</b>
<b>CHF</b>	<b>-631'533.70</b>		



## Nachkredite

Die Nachkredite sind in einer separaten Tabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. In der Nachkreditabelle werden nur Nachkredite aufgeführt, welche grösser als CHF 5'000.00 sind.

Total angefallene Nachkredite	CHF	2'188'462.35
Gebundene Nachkredite	CHF	1'483'704.74
Kompetenz Gemeinderat	CHF	704'757.61
Gemeinderat mit fakultativem Referendum	CHF	0.00
Zu beschliessen durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00

## Antrag des Gemeinderats

### 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>18'178'996.13</b>	<b>18'767'157.48</b>
Ertragsüberschuss	CHF	588'161.35	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>16'505'441.73</b>	<b>16'659'076.90</b>
Ertragsüberschuss	CHF	153'635.17	
<b>SF Wasser</b>	<b>CHF</b>	<b>464'839.65</b>	<b>751'669.55</b>
Aufwandüberschuss	CHF	286'829.90	
<b>SF Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>833'016.15</b>	<b>1'031'630.16</b>
Ertragsüberschuss	CHF	198'614.01	
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>375'698.60</b>	<b>324'780.87</b>
Aufwandüberschuss	CHF		50'917.73
<b>Investitionsrechnung</b>		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'925'457.95</b>	<b>1'034'741.65</b>
Nettoinvestitionen	CHF		890'716.30

### 2. Kenntnisnahme des Bestätigungs- und Datenschutzberichtes.

## Traktandum 2

### Fröschenmoosweg; Belagsanierung; Ersatz Sauberwasser- und Wasserleitung; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Lukas Mani

#### Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 19. August 2021 bewilligten die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von CHF 252'000.00 für die Belagsanierung des Fröschenmooswegs inklusive Ersatz der Meteor- und Wasserleitung. Nach Eingang der Offerten zeigte sich, dass der bewilligte Kredit aufgrund fehlender Inhalte im ursprünglichen Kostenvoranschlag massiv überschritten wurde. Aus diesem Grund genehmigten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 einen Nachkredit von CHF 239'000.00. Die Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgte im Jahr 2025.

Gemäss vorliegender Kreditabrechnung belaufen sich die Nettokosten auf CHF 481'642.20. Die Subventionen des Amtes für Wasser und Abfall in der Höhe von CHF 6'000.00 für zwei Hydranten wurden bereits in Abzug gebracht.

#### Abrechnung

Verpflichtungskredit:	CHF	252'000.00
Nachkredit GV:	CHF	239'000.00
<b>Total bewilligte Kredite:</b>	<b>CHF</b>	<b>491'000.00</b>
Ausgaben:	CHF	487'642.20
Subventionen:	CHF	6'000.00
<b>Total Nettokosten:</b>	<b>CHF</b>	<b>481'642.20</b>
Kreditunterschreitung brutto	CHF	3'357.80
Kreditunterschreitung netto	CHF	9'357.80



Aufnahme vom 30. September 2020



Aufnahme vom 10. März 2026:

Dieses Geschäft wird den Stimmberechtigten lediglich zur Kenntnis gebracht.

### Traktandum 3 Verschiedenes

#### Information zur Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 Steinschlagschutzmassnahmen Reudlen/Genehmigung Nachkredit

Referenten: Gemeinderat Hansruedi Lehmann / Ingenieur Raphael Worni,  
Geotest AG

Am 14. Juni 2026 findet eine Urnenabstimmung der Gemeinde statt. Die Stimmberechtigten erhalten dazu eine Informationsbroschüre mit den Abstimmungsunterlagen.

Die beiden Referenten informieren im Traktandum Verschiedenes an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 über das kommende Urnengeschäft bezüglich «Steinschlagschutzmassnahmen Reudlen / Genehmigung Nachkredit» (anstelle einer Infoveranstaltung).



# Sprechstunde

mit dem Gemeindepräsidenten  
**Beat Schranz**

Freitag, 11. September 2026 16.00 - 18.00 Uhr

Der Gemeindepräsident nimmt sich pro Person ca. 15 Minuten Zeit. Die Sprechstunde findet im kleinen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Ihre Anmeldung nimmt die Gemeindeverwaltung gerne bis 2 Wochen vor der Sprechstunde entgegen: 033 676 80 20 oder [gemeinde@reichenbach.ch](mailto:gemeinde@reichenbach.ch)



## Der Gemeinderat stellt sich vor

(Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe)



### Martin Gerber

Reichenbach ist für mich mehr als ein Ort auf der Landkarte – es ist meine Heimat. Ich bin hier aufgewachsen, kenne viele Menschen und schätze die besondere Mischung aus Natur, Dorfleben und Zusammenhalt, die unsere Gemeinde auszeichnet.

Wenn ich entlang der Kander jogge oder mit dem Velo durch unsere Landschaft fahre, wird mir immer wieder bewusst, wie privilegiert wir sind, hier leben zu dürfen. Diese Momente draussen geben mir Energie und helfen mir, den Kopf frei zu bekommen.

Ich lebe mit meiner Frau und unserer Tochter in Faltschen; unser Sohn ist inzwischen ausgezogen, lebt aber weiterhin hier im Dorf. Zu unserem Alltag gehören auch ein Hund und acht Hühner, die rund ums Haus für Leben sorgen.

Beruflich arbeite ich als Berufsschullehrer am BBZ IDM in Thun. An der Berufsfachschule bin ich für die Berufsgruppe Logistik verantwortlich. Zusätzlich engagiere ich mich auf kantonaler Ebene als Fachberater und bringe mich bei Swiss Logistics in verschiedenen Kommissionen ein. Die Arbeit mit jungen Menschen und die Weiterentwicklung der Berufsbildung sind mir eine Herzensangelegenheit.

Die Aufgaben als Gemeinderatspräsident sind zeitlich intensiv. Obwohl mir meine Familie den Rücken freihält, bleibt für Hobbys manchmal wenig Raum. Wenn es die Zeit erlaubt, bin ich jedoch gerne draussen unterwegs – laufend oder auf dem Velo.

In meiner Rolle als Gemeinderatspräsident ist es mir wichtig zuzuhören, unterschiedliche Perspektiven zusammenzubringen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Reichenbach lebt vom Engagement vieler Menschen – von Vereinen, Gewerbe und der Bevölkerung. Dazu Sorge zu tragen und unsere Gemeinde mit Weitsicht weiterzuentwickeln, motiviert mich jeden Tag.



## Daniela Luginbühl

Mein Name ist Daniela Luginbühl. Aufgewachsen bin ich in Scharnachtal, wo ich auch noch heute wohnhaft bin. Seit mehr als 30 Jahren bin ich verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Von Beruf her bin ich ausgebildete Damenschneiderin und betreibe schon seit mehreren Jahren mein kleines Änderungsatelier direkt bei mir zu Hause. Ergänzend dazu arbeite ich in einem Teilpensum von 40 - 60 % im Alja Stoffe & Mercerie Thun. Dort kann ich mein langjähriges Fachwissen was Nähen, Stoffe und Mercerie betrifft, nutzen und verkaufen.

Ich wurde per 01. Januar 2019 in den Gemeinderat von Reichenbach gewählt. Ich betreue seit meinem Start im Gemeinderat das Ressort Wirtschaft und Bäuerten. Eine der dazugehörigen Hauptaufgaben ist der Tourismus. Zusätzlich bin ich Präsidentin vom Kiental-Reichenbach Tourismus (KRT) sowie darf ich im Verwaltungsrat des Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg (TALK) Platz nehmen.

In meiner Freizeit arbeite ich im Sommer gerne im Garten und pflanze Gemüse und Blumen an. Meine freien Tage verbringe ich gerne in der Natur mit langen Spaziergängen, Wanderungen oder auf Motorradausflügen mit meinem Ehemann. Ich bin gerne kreativ mit Nähen, Stricken, Basteln oder zur Entspannung lese ich gerne einen spannenden Krimi.



## Begegnungsplatz im Dorf – Ein Platz für alle Generationen

Am 18. Dezember 2025 wurde im Dorf ein kleiner, aber symbolisch sehr wichtiger Moment gefeiert:

Die Arbeitsgruppe setzte gemeinsam den symbolischen Spatenstich für den neuen Begegnungsplatz. Nach längerer Planungsphase, vielen Ideen, Gesprächen und vermutlich auch der einen oder anderen Tasse Kaffee ist es nun endlich soweit – das Projekt darf Wirklichkeit werden.

Mit der Unterstützung des erfahrenen Teams Simon Künzi Gartenhandwerk GmbH, steht dem Bau nichts mehr im Weg. Für die kommende Bauzeit wird natürlich auf möglichst viele sonnige und trockene Tage gehofft, damit die Arbeiten gut vorankommen und planmässig umgesetzt werden können.

Der Begegnungsplatz soll ein Ort werden, an dem sich alle Generationen wohlfühlen. Ein Platz, an dem Grosseltern gemütlich auf einer Bank sitzen und plaudern können, während die Kinder im Sandkasten Burgen bauen oder den Erdhügel erobern. Vielleicht entsteht dabei sogar die eine oder andere Sandkuchen-Bäckerei – selbstverständlich streng nach Kinderrezept.

Auch ein grosser Baum soll seinen Platz finden. Heute noch klein gepflanzt, wird er mit den Jahren wachsen, seine Äste ausbreiten und an



warmen Sommertagen angenehmen Schatten spenden – vielleicht genau der richtige Platz für eine kurze Pause, ein Gespräch oder einfach zum Beobachten des Dorflebens.

Auch für spontane Dorfmomente ist gesorgt: Schnell noch im Dorf etwas einkaufen – ein Stück Fleisch, frisches Brot oder vielleicht auch etwas Vegetarisches – und schon kann man sich bei der Brätlistelle treffen. Dort wird nicht nur gegrillt, sondern bestimmt auch viel gelacht, erzählt und diskutiert. Wer weiss, vielleicht entstehen hier die besten Dorfgeschichten.

Der Begegnungsplatz soll aber mehr sein als nur ein schöner Ort zum Sitzen und Spielen. Die Idee dahinter ist, dass der Platz über die Jahre wachsen darf. Neue Ideen, kleine Projekte und gemeinsame Aktivitäten können entstehen und den Platz immer wieder neu beleben. Vielleicht kommt später einmal ein zusätzliches Spielgerät dazu, ein gemeinsames Gartenprojekt oder ein Anlass, bei dem Jung und Alt zusammen etwas auf die Beine stellen.

Kurz gesagt: Der Begegnungsplatz soll ein Ort werden, an dem Begegnungen entstehen – ganz unkompliziert und mitten im Dorfleben. Ein Ort, an dem man sich zufällig trifft, kurz stehen bleibt, ein paar Worte wechselt und am Ende vielleicht länger bleibt als geplant.

Gemeinderätin  
Patricia Bieri



## Entfernung Sommer-/Baumlinde bei der Dorf-/ Bahnhofstrasse

Die ehrwürdige Baumlinde, die über mehrere hundert Jahre die Geschichte von Reichenbach miterlebt hat, wird aufgrund ihres seit Jahren stark geschwächten Zustands entfernt.



Im Rahmen einer Begehung zur geplanten Sanierung der Dorfstrasse Reichenbach mit dem kantonalen Amt wurde die Situation der Baumlinde bei der Bärenkreuzung erneut thematisiert. Die Abklärungen ergaben, dass die Baumlinde im kantonalen Register nicht als geschützt eingetragen ist. Sie ist jedoch im kommunalen Register der geschützten Naturobjekte aufgeführt.

Der kantonale Baupfleger beurteilte die Baumlinde als stark geschwächt. Auch ihr Erscheinungsbild hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert.

Zusätzlich stellt die Verkehrssituation an der Kreuzung Dorf-/Bahnhofstrasse ein Sicherheitsrisiko dar. Das Abbiegen in Richtung Scharnachtal sowie in Richtung Dorf ist aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse erheblich erschwert.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, die Baumlinde zu entfernen. Derzeit werden Möglichkeiten für eine Ersatzpflanzung geprüft. Als geeigneter Standort bietet sich der Begegnungsort an, wo ein oder mehrere standortgerechte Ersatzbäume gepflanzt werden könnten.

Bauverwaltung



# Wie gut kennen Sie die Gemeinde Reichenbach?

**GEWINNEN SIE!**  
Wir verlosen  
3 Gewerbegutscheine  
im Wert von je  
**CHF 50.00**

## WETTBEWERBSFRAGE:

An welcher Strasse in der Gemeinde Reichenbach stehen die Wasserhydranten?

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Reichenbach. Pro Person ist nur eine Einsendung möglich. **Abgabe des Antworttalons bis spätestens Freitag, 29. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung Reichenbach.** Die Gewinnerin oder der Gewinner wird nach der Verlosung per Post benachrichtigt.

### Datenschutz

Ihre Angaben werden nur für die Auswertung und die Benachrichtigung der Gewinner verwendet und nicht an Dritte weitergeben.

Viel Glück wünscht Ihnen Gemeinderätin Patricia Bieri



## ANTWORTALON WETTBEWERB REICHENBACH INFO NR. 01/2026

Lösung:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Personelles

### Abteilung Präsidiales

Mit **Monika Jenzer** wurde das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Wir danken ihr für ihren Einsatz in dieser Zeit. Für ihre berufliche und private Zukunft wünschen wir Monika alles Gute.

**Nicole Büschlen** hat im Juli 2025 die Ausbildung zur Kauffrau erfolgreich abgeschlossen. Wir konnten Nicole im Anschluss an ihre Ausbildung bereits bis Ende Oktober 2025 weiterbeschäftigen. Aufgrund personeller Engpässe hat sich Nicole von Februar – Mai 2026 erneut zur Verfügung gestellt, um auf der Gemeindeverwaltung auszuhelfen. Wir danken ihr herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen für ihre berufliche sowie private Zukunft alles Gute.

**Claudio Spahr** hat seine Stelle als Verwaltungsangestellter per 30. Juni 2026 gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung als Gemeindevorsteher in einer anderen bernischen Gemeinde anzutreten. Für diesen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm sowohl beruflich als auch privat von Herzen alles Gute und danken ihm gleichzeitig für seine wertvolle Arbeit zugunsten der Gemeinde Reichenbach.

Als Nachfolgerin konnte **Andrea Hari** aus Kandersteg als Verwaltungsangestellte angestellt werden. Andrea hat ihre Stelle per 1. Mai 2026 angetreten.

### Abteilung Bau

Aufgrund der Kündigung von Joël Schmid wurde die Stelle für die stellvertretende Abteilungsleitung auf der Bauverwaltung neu ausgeschrieben. **Claudia Bach** aus Reichenbach wird per 1. Juni 2026 das Team der Abteilung als stellvertretende Abteilungsleiterin ergänzen.

Als Ergänzung für das Team der Gemeindearbeiter wurde **Lorenz Schmid** aus Frutigen angestellt. Er hat seine Stelle per 1. Mai 2026 angetreten.

**Luzia Matti** von der Firma Abplanalp Ramsauer AG sowie **Stefanie Luginbühl** von der Regio BV Westamt unterstützen die Bauverwaltung bis Ende Jahr 2026 ebenfalls.



## Abteilung Bildung

Die beiden Co.-Schulleiterinnen Angelika Luzi und Sandra Maurer haben ihre Anstellung bei der Gemeinde Reichenbach per 31. Juli 2026 gekündigt.

Als neues Schulleitungsmitglied wurde **Daniela Stauffer** aus Krattigen angestellt. Sie wird ihre Stelle per 1. August 2026 antreten. Die zweite Stelle wird aktuell bewusst offen gehalten. Der Gemeinderat hat entschieden, die weitere Entwicklung der Organisation sowie die anstehenden Herausforderungen zunächst zu analysieren und die zukünftige Ausgestaltung der zweiten Stelle sorgfältig zu prüfen. Entsprechende Schritte werden zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat initiiert und kommuniziert.

Wir danken allen ehemaligen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Gemeinde Reichenbach. Gleichzeitig heissen wir die neuen Mitarbeitenden bereits heute herzlich im Team willkommen und wünschen ihnen einen erfolgreichen Start in ihren neuen Funktionen.

Der Gemeinderat

## Start der Regionalen Bauverwaltung Frutigen

Am 1. Januar 2026 hat die Regionale Bauverwaltung Frutigen ihren Betrieb aufgenommen. Die Gemeinde Reichenbach hat als eine von fünf Anschlussgemeinden die administrativen Arbeiten im Baubewilligungsverfahren an die Regionale Bauverwaltung mit Sitz in Frutigen übertragen. Erste Abklärungen zur Zusammenarbeit wurden im Jahr 2020 vorgenommen. Knapp vier Jahre später haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Reichenbach am 30. November 2023 im Rahmen der Teilrevision des Organisationsreglements der Regionalen Bauverwaltung zugestimmt. Mit der verstärkten Zusammenarbeit wird der Dienstleistungsbereich optimiert und gleichzeitig attraktive Arbeitsplätze geschaffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Baubewilligungsverfahren werden neu durch die Regionale Bauverwaltung Frutigen durchgeführt. Dennoch bleibt die Gemeinde Reichenbach für bestimmte Schritte zuständig.

### Was bleibt in Reichenbach?

- › Eingabeort von Voranfragen und Baugesuchen. Wichtig: Reichenbach bleibt zuständige Gemeinde



- › Erste Prüfung der Unterlagen und Weiterleitung an die Regionale Bauverwaltung
- › Auflage- und Einspracheort von publizierten Baugesuchen
- › Entscheid über Bauvorhaben (vorausgesetzt Leitbehörde ist Gemeinde)
- › Aufbewahrung/Archivierung der Baugesuche

Für Bauvorhaben in der Gemeinde Reichenbach sind weiterhin die bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Reichenbach massgebend.

Wenn Sie Fragen zur Baubewilligungspflicht und zum Baubewilligungsverfahren haben, erteilt Ihnen die Regionale Bauverwaltung gerne Auskünfte. Sie erreichen diese telefonisch unter 033 672 52 80 oder per E-Mail [regio-bv@frutigen.ch](mailto:regio-bv@frutigen.ch). Ansprechperson für die Gemeinde Reichenbach ist Manuela Kissling.

Für weitergehende Informationen zur Organisation steht Ihnen die Bauverwaltung der Gemeinde Reichenbach gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Bauverwaltung

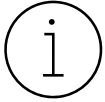
## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

### Pfingsten

Unsere Büros bleiben am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 geschlossen.

Ab Dienstag, 26. Mai 2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

## Gemeinsam gegen invasive Pflanzen – helfen Sie mit!



Als Neophyten werden gebietsfremde Pflanzenarten bezeichnet, die aus anderen Teilen Europas oder von anderen Kontinenten eingeführt wurden. Viele sind harmlos und unproblematisch. Jedoch gelten einige wenige als invasive Neophyten, die sich rasch und massiv ausbreiten und einheimische Pflanzen verdrängen. Um die Ausbreitung invasiver Neophyten zu verhindern, ist es wichtig, sie frühzeitig zu bekämpfen und fachgerecht zu entsorgen.



**Neophyten dürfen keinesfalls kompostiert oder über die Grüngutabfuhr entsorgt werden.** Dies würde ihre Ausbreitung nur weiter fördern. Um die Verbreitung zu stoppen, müssen die Pflanzen entweder im Hauskehricht entsorgt oder bei der Sammelstelle beim Werkhof Mülenen abgegeben werden (kostenlos).



**Als Dankeschön für fachgerecht gesammelte und bei der Sammelstelle entsorgten Neophyten werden im Werkhof Mülenen Kehrichtgebührensäcke gratis abgegeben.**



Mit Ihrer Unterstützung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der heimischen Pflanzenwelt. Nur gemeinsam kann die Ausbreitung dieser gefährlichen Pflanzen verhindert und die Natur geschützt werden.



Sind Sie unsicher, ob Sie invasive Neophyten im Garten haben? Dann zögern Sie nicht und kontaktieren Sie Christian Brügger, Leiter Werkgruppe, Tel. 079 789 49 26, für eine kostenlose Kurzberatung.

Bauverwaltung

Weitere Information zur Neophytenbekämpfung finden Sie unter folgendem QR-Code:



Quelle: <https://www.reichenbach.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=149>



## Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen

Die Strassenanrösster werden gebeten Bäume, Äste, Grünhecken, Sträucher sowie andere Bepflanzungen nach Vorschriften alljährlich bis zum 31. Mai und falls nötig im Verlaufe des Jahres zurückschneiden.

### Bestimmungen:

- › Hecken und Sträucher müssen mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- › Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe sowie bei Geh- und Radwegen 2.50 m Höhe hineinragen.
- › Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- › An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einzäunungen höchstens 0.60 m die Fahrbahn überragen.
- › Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

Für Schäden, die durch nicht vorschriftsgemässes Zurückschneiden entstehen, ist der Grundeigentümer haftbar.

Wir danken für Ihre Mitarbeit, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führt.

Bauverwaltung



## Altkleidersammlung in unserer Gemeinde

Gut erhaltene Kleidung und Schuhe sind viel zu schade für den Abfall. Mit der Altkleidersammlung von TEXAID leistet unsere Gemeinde einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Wiederverwertung von Textilien. So tragen wir gemeinsam dazu bei, Abfall zu reduzieren und den Lebenszyklus von Textilien zu verlängern.

### Was passiert mit den gesammelten Kleidern?

Die Textilien werden von TEXAID sortiert und weiterverarbeitet:

- › Wiederverwendung: Gut erhaltene Kleidungsstücke werden weitergetragen.
- › Recycling: Nicht mehr tragbare Textilien werden zu Putzlappen oder Recyclingfasern verarbeitet.
- › Ressourcenschonung: Durch Wiederverwertung werden wertvolle Rohstoffe, Wasser und Energie eingespart.

### Was gehört in den Sammelcontainer?

- › Gut erhaltene Damen-, Herren- und Kinderkleider
- › Schuhe (paarweise gebündelt)
- › Gürtel und Taschen
- › Heimtextilien wie Bett- und Tischwäsche

Bitte geben Sie die Textilien sauber und in gut verschlossenen Säcken ab (35-, 60- oder 110-Liter-Säcke).

### Was gehört nicht hinein?

- › Stark verschmutzte oder nasse Kleidung
- › Textilabfälle und Stoffreste
- › Matratzen, Teppiche oder andere Abfälle

TEXAID verkauft gebrauchte Kleidung und Schuhe in eigenen Second-hand-Läden und exportiert sortierte Altkleidung nach Osteuropa, Westeuropa, Asien und Afrika. Unsortierte, aber von offensichtlichem Abfall bereinigte Textilien, werden an Sortierwerke in Italien, Belgien und Osteuropa verkauft.

### Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Mit jeder Kleiderspende unterstützen Sie eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und helfen mit, Ressourcen zu schonen. Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Altkleidersammlung und Ihr Engagement für Umwelt und Gesellschaft.

Standort  
Altkleidercontainer  
Dorfstrasse 11,  
3713 Reichenbach:



Link zu google maps



## Wussten Sie schon?

### Haushaltskehricht (Restabfall) korrekt entsorgen

Als Haushaltskehricht gelten alle Abfälle, die nicht separat recycelt werden können (z. B. verschmutzte Verpackungen, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Asche aus dem Cheminée – vollständig erkaltet).

Die folgenden Punkte sind für die Bevölkerung sowie für Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen wichtig, damit Gäste korrekt über die Entsorgung des Haushaltskehrichts informiert werden.

### Wussten Sie, dass

- › nur offizielle Kehrichtsäcke mit Gebührenmarke der Gemeinde Reichenbach i. K. verwendet werden dürfen?
- › Kehrichtsäcke nur am vorgesehenen Abfuhrtag entsorgt werden dürfen?
- › Kehrichtsäcke am vorgesehenen Abstellort der Unterkunft bereitgestellt werden müssen?
- › lose Abfälle oder fremde Säcke nicht abgeführt werden und stehen bleiben?
- › das Entsorgen von Haushaltskehricht in öffentlichen Abfallkübeln, bei Nachbarn oder an fremden Standorten untersagt ist?

Kehricht- und Sperrgutmarken können bei der Bäckerei Rubin, der Bäckerei Aellig sowie beim Coop in Reichenbach bezogen werden. Die Abfuhrtrassen im Gemeindegebiet finden Sie auf unserer Website unter **Gemeinde > Umwelt > Abfallentsorgung**.

**Tipp:** Verbinden Sie die Abgabe doch einfach mit anderen Tätigkeiten, z. B. auf dem Weg zur Arbeit oder beim Wocheneinkauf.

## Was passiert nach der Entsorgung mit dem Abfall?

- › Der Kehrriech aus der Region wird gesammelt und in der Kehrriechverwertungsanlage (KVA) in Thun verbrannt.
- › Durch die Verbrennung wird Energie erzeugt. Allein im Jahr 2024 produzierte die KVA in Thun rund **175 Mio. kWh Strom** - das entspricht ungefähr dem Jahresstromverbrauch für **39'000 Haushalte**.

Weitere Informationen finden Sie via QR-Code auf der Website der AVAG Umwelt AG.

Bauverwaltung



QR-Code Abfallkalender



QR-Code Website AVAG AG



In der nächsten Ausgabe:

**Wussten Sie schon? – Korrekte Entsorgung von E-Schrott.**

# schule\_\_reichenbach

## Neuigkeiten aus dem Schulalltag 2025/2026

Im Januar verbrachte die Oberstufenschule drei Tage in den Bergen. Am ersten Tag fuhren die Schüler:innen mit dem Car auf die Tschentalp zum Schlitteln. Den zweiten Tag verbrachten die Jugendlichen auf der Elsigenalp. Es gab verschiedene Gruppen, von «gemütlich Fahren» bis «Racing» und «Freestyle» war für alle etwas dabei. Ausserdem fand am Donnerstag auch das Schüler:innen Skirennen statt. Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse durften daran teilnehmen und die Nachfrage war riesig. Am dritten Tag ging es dann noch hoch auf die Engstligenalp. Es waren drei großartige, erlebnisreiche Tage im Schnee.

Die jährliche Berufswahlmesse der Oberstufenschule Müli wurde dieses Jahr am Dienstagmorgen, 24. März 2026 durchgeführt. 20 Ausstellende aus den verschiedensten Gewerben der Region nahmen teil und stellten sich vor. Dadurch erhielten die Jugendlichen einen einmaligen Einblick in viele verschiedene Berufe wie zum Beispiel Elektriker/in, Schreiner/in, Velomechaniker/in oder Forstwart/in. Im Vorfeld erarbeiteten die Lehrpersonen mit den Schüler:innen einen Fragekatalog, um sich optimal auf die verschiedenen vorgestellten Berufe vorzubereiten. An der Messe selbst hatten die Schüler:innen die Möglichkeit, einen Termin für einen Schnuppertag im favorisierten Betrieb abzumachen, damit sie einen vertieften Einblick in einen bestimmten Beruf erhalten.

Am Dienstag, 31. März 2026, fand von 15.00 bis 21.00 Uhr im Kirchgemeindehaus die diesjährige Werkausstellung der Schüler:innen der 5. bis 9. Klassen statt. Sie bot einen Einblick in das vielseitige kreative Schaffen der Jugendlichen während des Schuljahres.

Die Ausstellung zeigte eine beeindruckende Vielfalt an Arbeiten, die mit unterschiedlichen Materialien und Techniken umgesetzt wurden. Zu sehen waren unter anderem sorgfältig verarbeitete Werkstücke aus Holz, bei denen sowohl funktionale als auch gestalterische Aspekte im Zentrum standen. Ebenso präsentierten die Schüler:innen kreative Arbeiten aus Stoff. Ergänzt wurde die Ausstellung durch Arbeiten aus Glas sowie durch vielfältig gestaltete Gebrauchsgegenstände, die im Unterricht entworfen und hergestellt wurden.

Die Ausstellung machte deutlich, mit wie viel Engagement, Kreativität und Ausdauer die Schüler:innen während des Schuljahres gearbeitet haben.



Sie bot nicht nur eine wertschätzende Plattform für ihre Ergebnisse, sondern auch einen Einblick in die Bedeutung des gestalterischen und handwerklichen Unterrichts.

Die Anmeldungen für den Kindergarten sind eingegangen und die Schule Reichenbach darf 52 neue Kindergartenkinder für das Schuljahr 2026/2027 begrüßen. Wir freuen uns sehr auf die neuen Schüler:innen und heissen sie schon jetzt herzlich willkommen.

Die Vorbereitungen für die Tagesschule sind in vollem Gange. Die Bedarfsermittlung für die verschiedenen Module ist abgeschlossen und die Nachfrage war sehr gross. Zusammen mit der Kita Kinderzimmer wird die Bedarfsermittlung ausgewertet und es freut uns sehr, dass die meisten Module der Tagesbetreuung angeboten werden können.





## Forst Frutigland

### Geschäftsstelle Forst Frutigland

#### Forstschutz und Borkenkäferbekämpfung



Forstschutz umfasst alle Massnahmen, die unsere Wälder vor schädlichen Einflüssen wie Stürmen, Trockenheit, Krankheiten und Schädlingen schützen.



Ziel ist es, die Gesundheit und Stabilität unserer Wälder langfristig zu erhalten und ihre ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionen – wie Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Lebensraumfunktion – zu sichern.



Besonders der Buchdrucker kann eine ernsthafte Bedrohung für Fichtenwälder darstellen: Nach Trockenperioden oder Sturmschäden kann er geschwächte Fichten (=Rottannen) befallen, sich stark vermehren und ganze Waldflächen schädigen.



Für die Früherkennung und Eindämmung des Buchdruckers sind regelmässige Kontrollgänge im Frühling und Sommer und das schnelle Aufrüsten und Entfernen von Sturmholz und befallenen Fichten besonders wichtig.



Im Forstrevier Kander- und Engstligental unterstützt der Kanton Bern Massnahmen zur Eindämmung von Borkenkäfern in Wäldern mit hohem Fichtenanteil. Voraussetzung dafür ist die vorgängige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle Forst Frutigland und die fach- und zeitgerechte Ausführung der Massnahmen.



Haben Sie Fragen zum Forstschutz oder den Verdacht auf Käferbefall? Möchten Sie einen Forstschutzfall in Ihrem Wald melden und die Massnahmen selbst durchführen? Melden Sie sich bei uns – wir beraten Sie gerne. Unsere Kontaktangaben und weitere Informationen zum Forstschutz finden Sie auf unserer Webseite: [www.reichenbach.ch/de/forst/](http://www.reichenbach.ch/de/forst/)

## talhebammen – Eine Hebammenpraxis im Dorf

Mit grosser Freude eröffnen wir in Reichenbach die neue Hebammenpraxis der talhebammen für Familien aus dem Kander- und Engstligtal. Wir sind fünf Hebammen aus der Region und waren bis zur Schliessung der Geburtenabteilung im Spital Frutigen tätig. Durch unsere langjährige Arbeit verbindet uns ein enger Bezug zum Tal und zu den Familien, die hier leben.

Die Veränderungen in der geburtshilflichen Versorgung haben uns gezeigt, wie wichtig ein wohnortsnahes Angebot ist. So ist die Idee entstanden, gemeinsam eine Hebammenpraxis im Tal aufzubauen.

Mit den neuen Räumlichkeiten mitten im Herzen von Reichenbach können wir nun eine wichtige Lücke schliessen und Familien kurze Wege ermöglichen. Gleichzeitig bleibt die Anbindung an die umliegenden Spitäler gewährleistet und im Falle einer Verlegung sind diese rasch erreichbar.

In unserer talhebammen-Praxis begleiten wir Familien rund ums Familienwerden – von der Schwangerschaft über die Geburt bis ins Wochenbett zu Hause. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und die Eltern dies wünschen, können künftig auch Geburten in unserer Praxis stattfinden. Dank der grosszügigen Unterstützung durch ein erfolgreiches Crowdfunding im Winter 2025/26 konnten wir die Räumlichkeiten entsprechend umbauen und mit der notwendigen medizinischen Infrastruktur ausstatten. Es entsteht ein Geburtenzimmer mit Gebärranne in ruhiger, familiärer Atmosphäre.

Auf Wunsch begleiten wir Geburten auch als Beleghebammen im Spital Thun. Zudem sind wir eng mit Fachpersonen und Diensten aus der Region vernetzt. Aktuell bauen wir ausserdem ein vielseitiges Kursangebot rund ums Familienwerden auf.

Wir freuen uns sehr auf unser Herzensprojekt in Reichenbach- und auf alle die Kinder, die weiterhin im und ums Tal das Licht der Welt erblicken.

die talhebammen

Vera Boss, Ilona Bürklin, Anita Germann, Lidije Berisha, Michelle Trchsel

Bahnhofstrasse 24 · 3713 Reichenbach im Kandertal  
[www.talhebammen.ch](http://www.talhebammen.ch)



## Verein Kiental-Reichenbach Tourismus

Wir, der Verein Kiental-Reichenbach Tourismus, engagieren uns für eine lebendige und attraktive Region – für Einheimische, Gäste und lokale Betriebe. Mit verschiedenen Projekten tragen wir dazu bei, die Gemeinde Reichenbach als naturnahe und gastfreundliche Destination zu stärken.

Dazu gehören unter anderem Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (Themenwege, Infotafeln oder Sitzbänke), die Unterstützung von Veranstaltungen, sowie die Zusammenarbeit mit TALK (Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg) zur Vermarktung der Region über verschiedene Kanäle. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Geschäften und Hoteliers geben wir vollen Einsatz, um dem Gast und den Einheimischen eine interessante Region präsentieren zu können.

Hinter all diesen Aktivitäten steht viel persönliches Engagement: Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und unsere zahlreichen Mitglieder leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Projekte umgesetzt werden können und sich unsere Region weiterhin positiv entwickelt.

Damit auch Sie immer informiert sind, was aktuell in der Region läuft, werden Veranstaltungen vorgängig auf unserer Internetseite veröffentlicht. Falls Sie also eine Veranstaltung geplant haben, melden Sie sich bei Patrizia im Tourismuscenter im Kiental, für noch mehr Reichweite.

Möchten auch Sie dazu beitragen, dass unsere Gemeinde lebendig bleibt und attraktiver wird? Dann freuen wir uns über Ihre Mitgliedschaft beim Kiental-Reichenbach Tourismus. Gemeinsam können wir unsere einzigartige Region stärken und für Einheimische wie Gäste weiterentwickeln.



## Vier Frauen, ein Salon, ganz viel Herzblut

### Liebe Reichenbacherinnen und Reichenbacher,

Kennt ihr uns schon? Wir sind das Team vom "das atelier, frisör" in Frutigen. Als eure direkten Nachbarn möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns kurz vorzustellen und euch einen kleinen Einblick in unseren Salon zu geben.



### Dürfen wir uns vorstellen?

Wir sind Andrea, Rahel, Silvie und Ronja. Vier Frauen, die ihr Handwerk lieben und mit viel Herzblut bei der Sache sind. In unserem Salon legen wir grossen Wert auf eine entspannte Atmosphäre. Ob ein klassischer Haarschnitt, eine aufwendige Coloration oder eine festliche Hochsteckfrisur - wir nehmen uns Zeit für eine ehrliche Beratung und ein Styling, das wirklich zu dir passt. Zudem sind wir ein engagierter Lehrbetrieb und geben unser Wissen mit Freude an die nächste Generation weiter.

### Wir freuen uns auf euch!

Schaut doch einfach mal bei uns rein. Wir freuen uns, neue Menschen kennenzulernen und gemeinsam mit euch euren Look zu finden. Termine könnt ihr telefonisch oder jederzeit ganz unkompliziert über unsere Website buchen. Über den QR-Code gelangt ihr direkt zu unserem Terminbuch. Bis bald.

---

**das atelier, frisör**, Kanderstegstrasse 4, 3714 Frutigen, 033 671 15 12  
www.dasatelier-friseur.ch



## Revidierte Wildschutzgebiete Niesen, Engalp und Gehrihorn

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) hat die Schutzbestimmungen, sowie den Perimeter der Wildschutzgebiete Engalp und Gehrihorn angepasst und beim Niesen ein neues Schutzgebiet geschaffen. Diese Änderungen traten am 1. August 2024 in Kraft. Bei diesem Prozess wurden die betroffenen Gemeinden, sowie Organisationen aus Naturschutz, Jagd, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft mit einbezogen. Zahlreiche Vorbringen aus dieser Mitwirkung sind in die Vorlage eingeflossen.

Der Fokus lag dabei sowohl auf jagdbaren als auch auf geschützten Tierarten. Besonderes Augenmerk wurde auf jene Arten gelegt, für die der Kanton Bern eine grosse Verantwortung trägt (z. B. Raufusshühner). Aber auch bei jagdbaren Arten galt es, die Wintereinstände sowie Balz- und Brunftplätze vor Störungen zu schützen.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Gebiete mit freiwilligen Massnahmen (empfohlene Einschränkungen wie «bitte den Weg nicht verlassen») nicht die gewünschte Wirkung für den Schutz der Wildtiere



zeigen. Sensibilisierung und Information der Bevölkerung sind wichtig, aber nicht ausreichend, um Wildtiere effektiv und nachhaltig vor Störungen zu schützen. Deshalb war es zwingend notwendig, diesen Gebieten eine rechtsverbindliche Grundlage zu geben.

Bei der Festlegung entsprechender Massnahmen galt es immer, einen Interessenausgleich zwischen dem Ruhebedürfnis der Wildtiere und dem steigenden Druck durch Freizeitaktivitäten sowie der stark gewachsenen Mobilität der Bevölkerung zu finden. Beruhigte Zonen wirken sich positiv auf Wildtiere aus und können für das Überleben einer Art von zentraler Bedeutung sein. Werden Tiere zum Beispiel während der Brunft gestört, hat dies gravierende Auswirkungen auf die Fortpflanzung und somit die Nachkommen einer Art. Ebenso sind Einstände während der sensiblen Zeit im Winter vor Störungen zu schützen. Zahlreiche Studien belegen, dass störungsarme Wildschutzgebiete zudem wesentlich dazu beitragen, Wildschäden am Wald zu vermindern. Die Tiere müssen weniger flüchten, benötigen so weniger Energie und damit weniger Nahrung, was den Verbiss vermindert. Gesunde und gut strukturierte Wildbestände sowie eine Reduktion der Wildschäden liegen im Interesse vieler Anspruchsgruppen aus Jagd, Tourismus, Naturschutz und Waldwirtschaft.

Mit den angepassten Schutzbestimmungen werden gesetzlich schon länger vorgesehene, aber bisher noch nicht genügend genutzte Instrumente zum Wildtierschutz eingesetzt, wie Leinenpflichten, Weggebote und Verbote störender Freizeitaktivitäten.



Die einzelnen Schutzbestimmungen sind im Geoportal des Kantons Bern unter der Rubrik «Wildschutzgebiete» einsehbar:

<https://www.topo.apps.be.ch/pub/map/>



Für allfällige Fragen gibt der zuständige Wildhüter gerne Auskunft:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/jagd-fische-rei/jagd-wildtiere/wildhueter-finden.html>

# Steuererklärungsdienst

Für Personen ab dem 60. Lebensjahr

**PRO  
SENECTUTE**

| Kanton Bern

Rufen Sie an:  
033 226 60 60

## Kompetent und diskret:

Unsere Fachpersonen füllen  
Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus.

Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die  
Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

## Auskunft und Anmeldung:

Beratungsstelle Thun

Malerweg 2

3600 Thun

oberland@be.prosenectute.ch

be.prosenectute.ch/sted



## An die Vereine und das Gewerbe

Nutzen Sie die Möglichkeit, in der Gemeindebroschüre Ihr Gewerbe oder Ihren Verein mittels Inserat zu bewerben.

### Folgende Formate sind möglich:

ganze Seite 148 × 210 mm (B × H) CHF 150.00

½ Seite 124 × 90 mm (B × H) CHF 100.00

¼ Seite 60 × 90 mm (B × H) CHF 50.00

Eingabefrist: 31. August 2026

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [gemeinde@reichenbach.ch](mailto:gemeinde@reichenbach.ch) oder 033 676 80 20

## Wissensbox

## Neophyten

Teil 3 – Einjähriges  
Berufkraut

Bezeichnung:	<b>Einjähriges Berufkraut</b> (Erigeron annuus)
Blütezeit:	Juni - Oktober
Typische Standorte:	offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale und Buntbrachen sowie in Dachbegrünungen und entlang von Fließgewässern
Verbreitung:	Ausbreitung über Flugsamen (10'000-50'000 pro Pflanze) bis einige Kilometer
Prävention:	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Keine Neupflanzung und Vermehrung</li> <li>» Kontrolle vegetationsfreier Flächen</li> <li>» Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen</li> <li>» Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern</li> <li>» Nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird</li> </ul>

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
1. Ausreissen	vor der Samenreife					
2. Mähen		1. Schnitt		2. Schnitt (je nach Vegetationsstand)		
Kombination Mähen und Ausreissen	vor der Samenreife					

## So bekämpfen Sie Neophyten richtig:

- » Stechen oder graben Sie die Wurzeln vollständig aus.
- » Achten Sie beim Herausziehen darauf, dass keine Wurzeln zurückbleiben und keine Versamung entsteht.
- » Entsorgen Sie die Pflanze im Hauskehricht oder bei der **Sammelstelle beim Werkhof Mülelen [gratis]**.



© Karin Widmer, www.hookillus.ch

Weitere Information und Pflanzenporträts können unter folgendem QR-Code entnommen werden:

Quelle: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/biodiversitaet/arten/neobiota/invasive-neophyten/artenportraits.html>

Scan me  
→





**GEMEINDEVERWALTUNG REICHENBACH**

Bahnhofstrasse 30

Postfach

3713 Reichenbach i.K. BE

Telefon 033 676 80 20

[gemeinde@reichenbach.ch](mailto:gemeinde@reichenbach.ch)